



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 08. JUNI 2021

Ereignisse am vergangenen Wochenende in der Dresdner Innenstadt AF1451/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage nicht „knapp“ gehalten ist, weil zudem die Fragen 1, 2, 3 (1. Teilfrage), 7 und 8 zu Polizeistrategien und dem Polizeieinsatz auch keine Angelegenheiten aus dem städtischen Zuständigkeitsbereich betreffen und weil mit Frage 6 eine vom Antwortanspruch ebenfalls nicht umfasste Bestätigung der subjektiven Bewertung des Handelns Dritter gewünscht wird.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Zusammenhang mit dem Aufstiegsspiel und der Aufstiegsfeier von Dynamo Dresden am 16. Mai kam es bereits vor wie auch während und nach dem Spiel zu einem massiven Polizeieinsatz und im Verlauf des Spiels zu Auseinandersetzungen zwischen den Fans und der Polizei. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wurde eine Vielzahl von Menschen verletzt. Weiterhin kam es zu Sachbeschädigungen. Die über die Presse angekündigte Strategie der „Deeskalation“ seitens der Polizeiführung war angesichts des Aufgebotes und des Agierens offensichtlich kurzfristig geändert worden. In verschiedenen Videos ist dokumentiert, dass Polizisten Tränengasgeschosse in Menschengruppen abfeuerten. Im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz und den Ereignissen am 16. Mai vor dem Rudolf-Harbig-Stadion ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass sowohl vor Spielbeginn als auch während des Spiels im Umfeld des Rudolf-Harbig-Stadions Kontrollen und Personenfeststellungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Corona-Schutzverordnung stattgefunden haben?
 - a. Wenn ja: Wie viele Ordnungswidrigkeiten im Hinblick auf die Coronaschutzverordnung wurden festgestellt?
 - b. Wenn ja: Inwiefern war, angesichts der zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannten und absehbaren Lockerungen der Coronaschutzverordnung in der Folgewoche, die unbedingte

Durchsetzung dieser Verordnung in den letzten Tagen ihrer Gültigkeit noch angemessen und zweckmäßig?

c. Inwiefern war die unbedingte Durchsetzung der Coronaschutzverordnung durch die Polizei mit dem vorher propagierten Ziel der „Deeskalation“ vereinbar?“

Durch die Landeshauptstadt Dresden fanden keine Kontrollen und Personenfeststellungen statt. Zu Kontrollen durch die Polizei kann ich keine Aussage treffen.

2. „Welches Ziel sollte durch den Beschuss von Menschengruppen mit Tränengasgranaten erreicht werden? Warum wurden hier billiger Kollateralschäden (bspw. bei Kindern) in Kauf genommen?“

Hierzu kann seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussage getroffen werden.

3. „Inwiefern ist das Mitführen von Tränengasgeschossen bei Polizei- und Ordnungskräften üblich? Verfügt die Ordnungskräfte, welche am 14. Mai die Demonstration anti-Israelischer Kräfte auf der Prager Straße absicherten oder am 15. Mai in der Altstadt präsent waren, ebenfalls über solche Geschosse?“

Hierzu kann seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussagen getroffen werden.

4. „Wie viele Minderjährige mussten vor Ort ärztlich behandelt werden? Welche Art von Verletzungen mussten hierbei behandelt werden (bitte nach Beschwerden bzw. Verletzungen aufschlüsseln)?“

Durch den Sanitätsdienst wurden zwei Minderjährige behandelt, ein Minderjähriger wegen multipler Prellung nach einer Schlägerei und ein Minderjähriger nach Bauch- und Brustschmerzen, der nach eigenen Angaben von Hooligans überrannt wurde.

5. „Wie viele Menschen mussten vor Ort aufgrund von Augenreizungen und Atemwegsbeschwerden behandelt werden?“

Im Rahmen des Rettungseinsatzes vom 16. Mai 2021, welcher durch die Ausschreitungen rund um das Rudolf-Harbig-Stadion ausgelöst wurde, haben Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 44 Personen medizinisch versorgt und zum Teil in umliegende Krankenhäuser transportiert. Eine detaillierte Zuordnung aller Personengruppen sowie die Art der einzelnen Verletzungen ist bei diesem Einsatz nicht möglich. Dies liegt darin begründet, dass bei derart dynamischen Lagen und den zum Teil multiplen Verletzungsmustern der Patient*innen die rasche Versorgung sowie der Transport in geeignete Kliniken im Vordergrund stehen.

6. „Kann die Landeshauptstadt Dresden die von einigen Anwesenden formulierten Berichte bestätigen, dass interne Kommunikationsfehler seitens unterschiedlicher Einheiten der Ordnungskräfte maßgeblich zur Eskalation der Lage beigetragen haben?“

Hierzu kann seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussagen getroffen werden.

7. „Welche prioritären Ziele sollten mit der angewandten Einsatzstrategie, die in Abstimmung mit der Stadt verfolgt wurde, erreicht werden? Wurden diese Ziele tatsächlich erreicht?“

Zum Zeitpunkt des Spiels am 16. Mai 2021 galten in Dresden die Regelungen der sogenannten „Bundesnotbremse“ nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach § 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG darf

Mannschaftssport im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs für Berufssportler - wozu die Spieler der SG Dynamo unstreitig zählen - nur dann stattfinden, wenn die Anwesenheit von Zuschauern*innen ausgeschlossen ist und nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind. Diese eindeutige Regelung machte ein Beisein von Zuschauern*innen unmöglich. Die gleiche Rechtslage hätte im Übrigen - jedoch nach sächsischem Recht - auch bei einer Inzidenz von unter 100 zur Anwendung kommen müssen. Damit schied eine Öffnung des Stadions für Zuschauer*innen aufgrund der Infektionslage und den geltenden Bestimmungen aus. Eine Aufstiegsfeier ist auf Grundlage der vorgenannten Regelungen ebenso nicht möglich, da Veranstaltungen, nicht zuletzt mit Blick auf die Kontaktbeschränkungen, zum Spieltag und aktuell unzulässig sind. In keinem der Fälle besteht ein Ermessen der Behörde, Ausnahme zuzulassen.

Im Vorfeld des Spieltags wurde gleichwohl intensiv diskutiert, welche Optionen mit der zum Spieltag herrschenden Infektionslage und den geltenden Rahmenbedingungen bestehen. Hier wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden verschiedene Möglichkeiten im Gespräch mit der Vereinsspitze erläutert, die jedoch aus verschiedenen Gründen seitens des Vereins verworfen werden mussten. Nicht zuletzt diente die Abstimmung mit der Vereinsspitze auch immer dem Ziel, gemeinsam das Verständnis bei Fans und Spielern einzuwerben, dass eine Feier oder dergleichen mehr aktuell nicht möglich ist.

Das Ziel der Absprachen diente der Gewährleistung des Infektionsschutzes und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, hierfür waren die getroffenen Absprachen geeignet. Verhindert wurde dies durch die brutalen Angriffe auf die Polizei.

8. „Inwiefern nahm man die Fernsehbilder vom Samstag, bei denen eine Vielzahl an Fans direkt vor den Stadien ihre Mannschaft begrüßen und feiern konnten, und die Meldung vom Sonntag, wonach 7.500 Fans beim letzten Heimspiel von Hansa Rostock zugelassen werden, zum Anlass, die eigene Einsatzstrategie nochmals kurzfristig zu überdenken?“

Hierzu kann seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussagen getroffen werden.

9. „Wie hoch ist der entstandene Sachschaden an städtischen Eigentum im Zusammenhang mit den Ereignissen am vergangenen Sonntag?“

Hierzu kann seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aussagen getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert